
Ortsgemeinde Gieleroth



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Donnerstag, 8. Mai 2014
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:40 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Bernd Lindlein
3. Beigeordneter Heinz-Erhard Räder (ab TOP 2; ca. 19:20 Uhr)
4. Andrea Bauer
5. Marco Brück
6. Volker Dönges
7. Cornelia Jansen
8. Jörg Krämer
9. Ralf Krämer
10. Dietmar Müller
11. Karl-Heinz Seiler
12. Eduard Siemens
13. Thomas Theiß

Schriftführerin

Katja Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Auftragserteilung zum Verschiefern von zwei Giebelseiten am Brunnenhaus in Herptheroth
2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 17 GemHVO
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil zu erweitern.

TOP 3 Auftragsvergabe an das Büro Stadt-Land-plus für die Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit - Dorfmoderation -

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 1 Auftragserteilung zum Verschiefen von zwei Giebelseiten am Brunnenhaus in Herptheroth

In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderats wurde die Entscheidung über die Auftragserteilung vertagt, da sich der Ortsgemeinderat dazu entschloss, beide Giebelseiten verschiefen zu lassen. Ortsbürgermeisterin Schütz wurde damit beauftragt, Nachtragsangebote einzuholen. Diese liegen vor mit folgendem Ergebnis:

a)	Firma Buchs Bedachungen GmbH, Gieleroth, Gesamtpreis	=	2.098,59 €
b)	Firma Karl Heinz Müller, Wahlrod, 1. Giebel	=	2.618,31 €
	2. Giebel	=	2.243,57 €
c)	Firma M. Siedler, Forst	=	4.356,89 €

Der Ortsgemeinderat entscheidet sich, über das Angebot der Firma Buchs Bedachungen, Gieleroth, abzustimmen. Die Ausführung der Arbeiten soll mit Schieferplatten der Größe 22 x 17 erfolgen und ohne Anbringen eines Ornamentes.

Beschluss:

Die Auftragserteilung zum Verschiefen von zwei Giebelseiten am Brunnenhaus in Herptheroth mit Schieferplatten der Größe 22 x 17, ohne Anbringen eines Ornamentes, erfolgt an die mindestbietende Firma Buchs Bedachungen, Gieleroth, zu einem Gesamtpreis von 2.098,59 €.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 17 GemHVO

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von **Haushaltsermächtigungen** ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Ortsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2013 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen übertragen werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 von insgesamt 29.250 € zugestimmt. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 erfolgt aus den zum 01.01.2014 vorhandenen liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Anlage zum Beschluss „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 17 GemHVO“

Leistung/ Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalts- Ansatz 2013	Auszahlungen bis 31.12.2013	Übertragung nach 2014 (gerundet)
		€	€	€
114201/5	Versteigerung Wohnhaus	50.000	1.316	23.600
	Summe			23.600
Leistung/ Konto	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalts- Ansatz 2013	Auszahlungen bis 31.12.2013	Übertragung nach 2014 (gerundet)
		€	€	€
541001/ 523380	Instandhaltung Straße	2.000	262	1.700
573101/ 523130	Instandhaltung Dorfgemeinschaftshaus	5.000	1.009	3.950
	Summe			5.650
	Insgesamt zu übertragen			29.250
	zu finanzieren aus liquiden Mitteln (nachrichtlich: Stand zum 01.01.2014 = 141.440,54 €)			

TOP 3 Auftragsvergabe an das Büro Stadt-Land-plus für die Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit - Dorfmoderation -

Es ist beabsichtigt, außerhalb einer Schwerpunktanerkennung eine Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit durchzuführen.

Hierzu liegt eine Honorarbenennung des Büros Stadt-Land-plus, Boppard, zu einem Betrag von 15.550,92 € vor. Für die vorgenannte Maßnahme wurde durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur eine Zuwendung von 12.000 € gewährt.

Beschluss:

Der Auftrag für die Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit - Dorfmoderation - wird an das Büro Stadt-Land-plus, 56154 Boppard, zu einem Betrag von 15.550,92 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 4 Verschiedenes

1. Nach der Anfrage in der letzten Einwohnerfragestunde bezüglich der Einrichtung einer Bedarfshaltestelle am Kindergarten in Gieleroth erging die Auskunft seitens der Firma Becker, dass grundsätzlich eine Anfahrt der Haltestelle am Kindergarten Gieleroth bei jeder Fahrt möglich sei. Man stellt sich dort nur die Frage, ob eine Anfahrt der Haltestellenbucht jederzeit möglich ist oder ob die Eltern der Kindergartenkinder diese Bucht gerade zum Parken nutzen, um ihre Kinder in den Kindergarten zu bringen. Die Firma Becker gibt zu bedenken, dass die Stellflächen ein Problem für ältere Menschen darstellen könnten. Eventuell müssen in beiden Fahrtrichtungen neue Haltestellen auf der „Talstraße“ eingerichtet werden. Der Ortsgemeinderat ist der Meinung, dass die Stellflächen an der Haltestelle am Kindergarten ausreichend zum Ein- und Aussteigen seien und man keine neuen Haltestellen an der „Talstraße“ errichten müsse. Allerdings fehlt es hier an einer Beschilderung als Haltestelle. Die Vorsitzende wird gebeten, dies der Firma Becker mitzuteilen und darauf hinzuweisen, dass seitens der Ortsgemeinde Gieleroth auch ein finanzieller Beitrag zur Beschilderung und Ausweisung als Haltestelle angedacht ist.
2. Der Eigentümer der Parzelle, auf der der Bolzplatz in Gieleroth eingerichtet ist, bittet die Ortsgemeinde, in jedem Frühjahr die Parzelle mit einer Walze abzuziehen, um Unebenheiten auszugleichen.
3. Es wird mitgeteilt, dass Astüberhang vom Anwesen „Auf dem Rain“ zum Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde zu entfernen ist.
4. Die Pflasteranhebung am Brunnenhaus in Herptheroth muss durch eine andere Firma oder einen Gemeindefacharbeiter erfolgen. Die Ratsmitglieder werden sich erkundigen, wer hier zum Einsatz kommen könnte.
5. Ein Ratsmitglied informiert darüber, dass in der „Talstraße“ in Gieleroth Autos auf dem Gehweg so geparkt werden, dass Menschen mit Gehbehinderung, die auch noch einen Rollator mit sich führen, Schwierigkeiten bekommen, die parkenden Autos zu umfahren. Er bittet um Aufruf im Mitteilungsblatt. Ebenso ist in der „Talstraße“ Astüberhang von Privatgrundstücken zum Gehweg zu entfernen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner berichtet, dass die Äste einer Birke beim Grundstück „Talstraße 30“ in Gieleroth in die Stromleitung ragen und bittet um Veranlassung zum Rückschnitt.
